

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel
tp@bakom.admin.ch

Bern, 22. März 2016

Positionspapier zur Vernehmlassung der Änderung des FMG vom 11.12.2015

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) eröffnet. Der Verband openaxs, als Interessenvertreter der Alternativen Netzanbieter und Energieversorgungsunternehmen, dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Generelle Stellungnahme

Der Stellenwert der Telekommunikation für die Gesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wächst rasant. Dies erfordert, dass die Schweiz eine optimale Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen vorweisen kann.

Die Angebotsstruktur der Dienste ändert sich in den letzten Jahren sehr stark. Früher haben Services ihre eigenen Netze bedingt (Telex, Telefon, Fernsehen). Aus dem Grund wurde auch die Gesetzgebung stark auf die Services bezogen. Heute basieren alle neuen Services auf einer IP-Infrastruktur, ähnlich der Apps auf dem Mobil Phone. Auf dieser Ebene (Over the Top – OTT) herrscht offener Wettbewerb der Services, welche keine weiteren regulativen Vorgaben in Bereich Angebot, Preis etc. benötigen. Dieser Wettbewerb kann aber nur funktionieren, wenn ein offener IP-Zugang besteht. Wir stellen fest, dass diese offene Plattform heute nur regional und unterschiedlich zur Verfügung steht:

- Städte und Gemeinden mit Kupfer der Swisscom (inkl. ADSL, VDSL, FTTS), Koax des KNU und Glas einer Baukooperation EVU-Swisscom: Hier herrscht Wettbewerb (ca. 80 Städte und Gemeinden)

- Städte und Gemeinden mit Kupfer/Glas der Swisscom , Koax des KNU: Hier herrscht Duopol (ca. 800 Gemeinden)
- Städte und Gemeinden mit Kupfer/Glas der Swisscom: Hier herrscht Infrastrukturmonopol (FTTS) nur sehr eingeschränkter Wettbewerb (ca. 1400 Gemeinden)

In Gebieten mit eingeschränktem Wettbewerb haben Kunden keine echte Wahlfreiheit der Grund-Service-Anbieter.

Aufgrund dieser, für die Schweiz schädlichen Entwicklung von Monopolen und Duopolen, sollten Randbedingungen geschaffen werden, welche die ursprüngliche Dynamik für den Ausbau von offenen FTTH Netzen wieder fördert. Sollte das nicht möglich sein, so müsste für die Gemeinden mit Monopol oder Duopol eine partielle Regulation vorgesehen werden.

Stellungnahme zu einzelnen Revisionspunkten

Verhandlungsprimat: Das heutige Verhandlungsprimat (ex-post) funktioniert. Falls ein Marktteilnehmer eine Diskriminierung vermutet, kann er sich an die ComCom wenden. Dieses pragmatische Vorgehen hat sich bewährt. Wird ein Einschreiten von Amtes wegen ermöglicht (ex-officio Regime), droht ein unnötiger Interventionismus. openaxs befürchtet, dass basierend auf dieser Rechtsunsicherheit, weniger neue Projekte gestartet werden und bestehende Projekte verzögert oder gar eingestellt werden.

openaxs beantragt die heutige Regelung beizubehalten und erst bei einem allfälligen Marktversagen das Regime zu ändern.

Technologieneutralität: Eine Erweiterung der heute bestehenden Regulierung für Kupfer auch auf andere Medien bedeutet Rechtsunsicherheit. openaxs befürchtet, dass durch einen solchen Eingriff die Werthaltigkeit der Business-Cases schlechter wird. Dadurch können neue Glasfaserprojekte weitgehend verhindert und bestehende verlangsamt oder gar eingestellt werden.

openaxs beantragt die heutige Regelung beizubehalten.

Infrastruktur: Neu sollen sämtliche Infrastrukturanlagen zwingend zugänglich gemacht werden, wenn diese für die Erstellung oder den Ausbau von Anlagen, zur Erbringen von Fernmeldedienstleistungen, benötigt werden. Für die Energieversorgungsunternehmen wäre dieser Zwang ein schwerer Eingriff mit unvorhersehbaren Folgen in Bezug auf Netzkosten und Versorgungssicherheit.

Einerseits gibt es keinen Grund, weshalb Glasfaserkabel von Drittparteien, welche nicht am Glasfaserbau beteiligt sind, gebaut werden sollen, wenn ein Angebot über einzelne Fasern besteht. Andererseits wird durch diese Vorgabe eine Planung verunmöglicht und der Betrieb und Unterhalt wesentlich erschwert oder verteuert (die ElCom müsste zu diesem Punkt auch angefragt werden). Eine Vorrangstellung der Interessen des Fernmelderechtes ist mit einer sicheren Energieversorgung nicht vereinbar.

Ebenso ist nicht verständlich, wieso im Hausinneren die Kosten neu durch FDA übernommen werden sollen und diese nicht kostenbasierend weiterverrechnet werden können. Dies verhindert den Ausbau der Netze.

openaxs beantragt die heutige Regelung (Art 35a und Art 36a) beizubehalten.

Netzneutralität: openaxs befürwortet ein offenes Internet. Priorisierungen sollten nur zwischen unterschiedlichen Services (TV gegenüber Internet-Download) zulässig sein, nicht jedoch gegenüber einzelnen Anbietern derselben Services. Die Netzneutralität ist die Basis für offenen Wettbewerb zwischen OTT-Anbietern. Die bestehende Branchenvereinbarung der Netzbetreiber zu Netzneutralität (UPC Cablecom, Sunrise, Salt, Swisscom und der Verband Suissedigital) geht zwar in die richtige Richtung, ist jedoch nicht verbindlich und nicht einklagbar.

openaxs beantragt die Neuerung umzusetzen.

Bündelangebote: Alle Dienste-Anbieter sollen die in einem Bündel enthaltenen Dienste ihren Kunden künftig auch einzeln anbieten müssen. Diese Forderung ist primär für den Service „Internet“ wichtig, da dieser die Basis für alle OTT-Services darstellt. Im Speziellen ist dies in den Gebieten, bei wo Kunden keine echte Wahlfreiheit eines Netzanbieters haben von sehr hoher Bedeutung. Die heutige Regelung für marktbeherrschende Anbieter ist diesbezüglich, wie vorgeschlagen, zu erweitern. Wir gehen nicht davon aus, dass dies ein Eingriff in die Angebotsvielfalt ist.

openaxs beantragt die Neuerung umzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unseres Schreibens und bitten Sie freundlich, unsere Argumente zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Franz Stampfli

Peter Zbinden

Präsident Verband openaxs

Vorstand Verband openaxs